

..... Auf der sicheren Seite.

Rauchwarnmelder Rundum-Service von Minol.



Eigentum verpflichtet: Seit 2016 auch zum Rauchwarnmelder.

Vieldiskutiert, selten bejubelt, aber überlebenswichtig: Rauchwarnmelder sind Pflicht! Und das seit 2016 in privaten Haushalten flächendeckend in ganz Deutschland. Eigentümer und Vermieter sind verantwortlich für die Installation, die jährliche Prüfung und die Instandhaltung! Wird die Prüfpflicht auf die Mieter übertragen, bleibt der Vermieter weiter in der Pflicht. Denn im Falle eines (Aus-)Falles muss er nachweisen können, dass die Mieter in der Lage waren, die Geräte fachgerecht und regelmäßig zu überprüfen – und dies auch getan haben. Mit anderen Worten: Als Vermieter oder Verwalter haben Sie einen erheblichen Mehraufwand. Oder Minol als Partner.

Wussten Sie, dass ...

- in Deutschland durch Brände immer noch rund 360 Todesopfer im Jahr zu beklagen sind?
- die meisten nicht den Flammen, sondern den Rauchgasen zum Opfer fallen?
- zwei Drittel aller Brandopfer nachts im Schlaf überrascht werden?
- Rauchwarnmelder effektiven Schutz bieten, weil sie den tödlichen kohlenmonoxidhaltigen Rauch bereits sehr früh erkennen?



Minol entlastet:

In drei Schritten alles richtig gemacht.

1.



Der Rauchwarnmelder

- Welcher passt perfekt zu Ihrer Liegenschaft?
- Basislösung oder Funk?
- Sind alle rechtlichen Anforderungen oder Vorgaben erfüllt?
- Qualitätsstandard  erreicht?*

Minol bietet speziell für die Wohnungswirtschaft entwickelte Rauchwarnmelder mit 10-Jahres-Batterie. Stand-Alone-Rauchwarnmelder oder Rauchwarnmelder für die Funkferninspektion oder für die Alarmvernetzung.



2.



Die Montage

- Welche Räume sind auszustatten?
- Montage geplant?
- Mieter informiert und in Handhabung eingewiesen?
- Ausreichend dokumentiert?

Geschulte und  zertifizierte **Minol** Servicemitarbeiter sorgen für die normgerechte und saubere Montage nach DIN 14676.*



3.



Die jährliche Prüfung

- Normgerecht und vollständig geprüft?
- Rechtssicher protokolliert und dokumentiert?
- Störungen entgegennehmen und beheben?

Auf Nummer Sicher mit **Minol**: per Funkferninspektion oder Prüfung vor Ort. Inklusive Test der Warnsignale und vielem mehr.

* Weitere Informationen zum Q erhalten Sie unter qualitätsrauchmelder.de/das-q

Was hängt an der Decke, erkennt Rauch und kann Minol Rauchwarnmelder Minoprotect® 4 radio, zum

Minol Rauchwarnmelder wurden speziell für die Wohnungswirtschaft entwickelt. Und sind damit optimal auf die Anforderungen in privaten Wohnräumen oder Räumen mit wohnungsähnlicher Nutzung (z. B. Anwaltskanzleien und Arztpraxen) vorbereitet. Das flache, moderne Design sorgt dafür, dass sie wirklich nur dann auffallen, wenn sie es auch sollen.

Geräte? Sie haben die Wahl.

Bei Minol finden Sie den Rauchwarnmelder, der optimal zu Ihrer Immobilie – und Ihren Ansprüchen – passt. Von der soliden Basislösung Minoprotect® 3 bis hin zu Minoprotect® 4 radio für die Einbindung ins webbasierte Minol Connect Funksystem. Bei den Funk-Rauchwarnmeldern erspart die jährliche Ferninspektion Ihnen und den Mietern die Sichtprüfung vor Ort.

Kontrollleuchte LED (rot)
mit Nachtabsenkung

zeigt die Funktionsfähigkeit
des Gerätes an

Signalgeber mit mind. 85 dB [A]





Leben retten? Beispiel.

Worauf Sie sich noch verlassen können:

- Geprüfte Sicherheit: Mit Qualitätsstandard  zertifiziert und damit im Einklang mit vfdb-Richtlinie 14-01*
- Lebensdauer von mindestens 10 Jahren durch fest eingebaute Longlife-Batterie
- Automatische Selbsttests des Melders (Alarm, Batterie, Elektronik, Raucheintrittsöffnungen) und integrierter Speicher für Störungs- und Statusmeldungen, Reduktion von Fehlalarmen
- Nachtabsenkung: LED-Leuchtstärke wird reduziert, die Ausgabe von nicht sicherheitsrelevanten Störsignalen wird um bis zu 24 Stunden verzögert
- Überprüfung des Verschmutzungsgrads der Rauchkammer und Anpassung der Ansprechempfindlichkeit für Rauch-, Verstopfungs- und Demontageerkennung
- Abstandsüberwachung für Gegenstände, die Raucheintritt behindern können im Umfeld von mind. 50 cm



Rauchwarnmelder Minoprotect® 3
für autarken Einsatz (Stand-Alone).
Ebenfalls verfügbar sind Sonderlösungen wie Rauchwarnmelder zur Alarmvernetzung.

**Kontrollleuchte LED (gelb)
mit Nachtabsenkung**

zur Differenzierung von
Fehleranzeigen

Großer Testknopf auch
zur Stummschaltung des
Gerätes

Die Rauchwarnmelder sind nach DIN EN 14604 zugelassen – geprüft und zertifiziert vom unabhängigen Prüfinstitut Kriwan Testzentrum. Ausgezeichnet mit dem Qualitätslabel  erfüllen die Rauchwarnmelder die erhöhten Qualitätskriterien der vfdb-Richtlinie 14-01. Die Prüfung für  wurde vom Kriwan Testzentrum durchgeführt.*



..... Alles Gute kommt nach oben. Aber ganz sicher!

Mit dem Minol-Service profitieren Sie nicht nur von bequemen und kostengünstigen Lösungen, sondern auch von der langjährigen Erfahrung bei der Montage. Unsere geschulten und zertifizierten Servicemitarbeiter montieren gemäß der Norm DIN 14676. Die Bohrmontage erfolgt staubfrei und mit besonders leistungsstarkem Akku-Werkzeug, sodass kein Strom in der Wohnung erforderlich ist. Vor der Montage wird eine Strom- und Metalldetektion durchgeführt. Je nach örtlicher Situation oder persönlichem

Wunsch kann die Montage auch mit Industrie-Klebe pads erfolgen.

Unser Service für die Bewohner: Jeder Haushalt erhält bei der Montage der Rauchwarnmelder automatisch eine Informationsbroschüre, die über den richtigen Umgang mit Rauchwarnmeldern aufklärt. Inklusive der Telefonnummer für unsere 24 h Hotline, unter der unser Serviceteam eventuelle Störanfragen beantwortet.



**Geprüfte Fachkraft
für Rauchwarnmelder**

Unsere geschulten und zertifizierten Servicemitarbeiter ( geprüfte Fachkräfte für Rauchwarnmelder) montieren gemäß der Anwendungsnorm DIN 14676.*

* Weitere Informationen zum Q erhalten Sie unter qualitätsrauchmelder.de/das-q



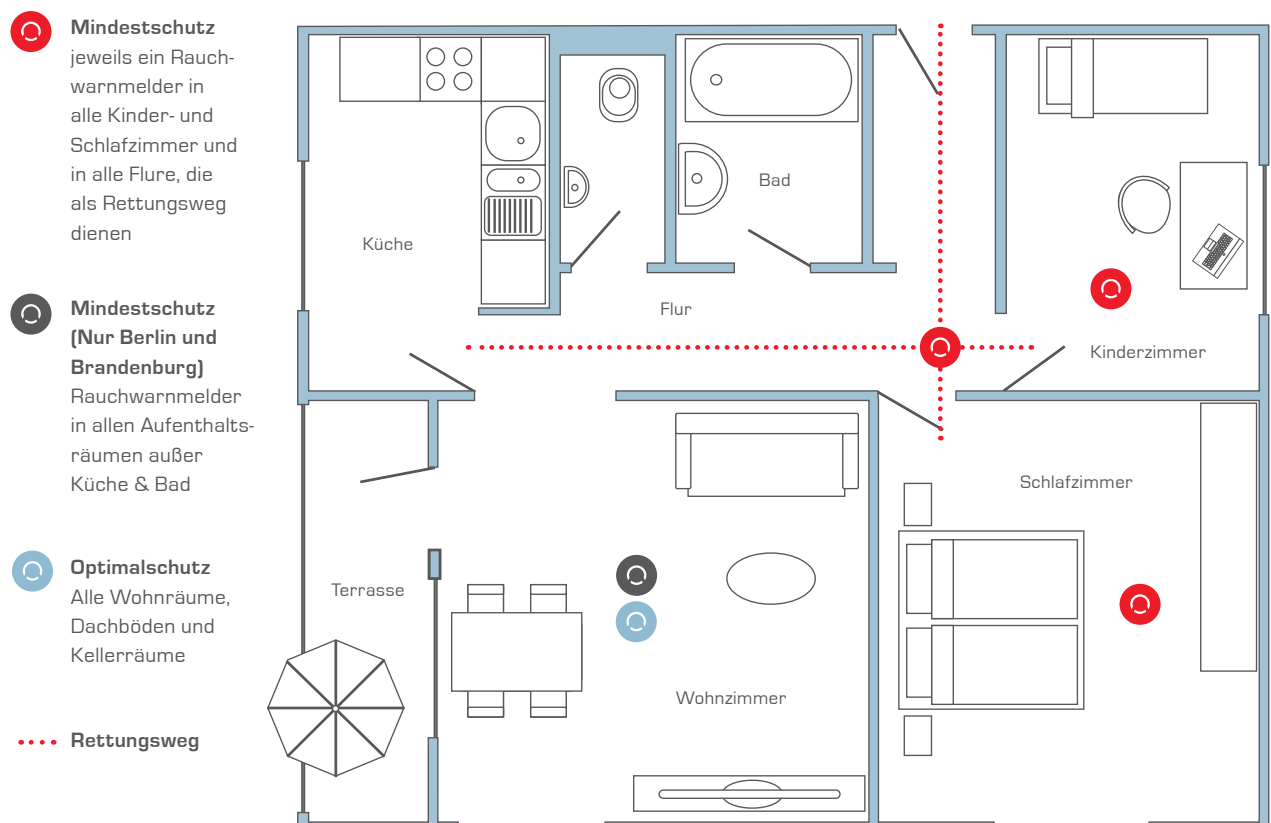
Rauchwarnmelderpflicht ist Ländersache.

Obwohl die Rauchwarnmelderpflicht deutschlandweit eingeführt wurde, hat jedes Bundesland seine eigene Regelung gemäß der Landesbauordnung. Hier sind die Fristen für die Ausstattung, die Vorgabe, welche Räume ausgestattet

werden müssen, und die Zuständigkeit für die jährliche Prüfung genau definiert.

Mehr unter minol.de/rauchmelderpflicht

Welche Räume sind auszustatten?



Der Minol Service: Normkonforme Prüfung. Von nah und von fern.

Die Anwendungsnorm DIN 14676 fordert mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung der Rauchwarnmelder.

Minoprotect® 4 radio: Prüfung aus der Ferne

Beim Funk-Rauchwarnmelder Minoprotect® 4 radio wird diese per Funk durchgeführt. Die Prüftermine vor Ort in der Wohnung entfallen – und damit auch langwierige Terminvereinbarungen. Die Privatsphäre der Bewohner wird nicht gestört. Unabhängig von der Mitwirkung der Wohnungsnutzer, werden alle Rauchwarnmelder aus der Ferne erreicht und geprüft. Die erforderlichen Geräteparameter wie z. B. die Verstopfung der Raucheintrittsöffnungen, die Demontageerkennung oder die Umfeldüberwachung werden ausgelesen.

Werden defekte oder demontierte Melder festgestellt, wird automatisiert ein Serviceprozess durchgeführt.

Minoprotect® 3: Prüfung vor Ort

Beim Rauchwarnmelder Minoprotect® 3 umfasst die jährliche Prüfung eine Sicht- und Funktionsprüfung der Melder vor Ort. Besonders zeitsparend: Bei Minol Kunden wird die Prüfung in der Regel im Rahmen der jährlichen Ablesung vorgenommen. Nach der Anmeldung bei den Bewohnern begehen unsere Servicemitarbeiter alle Räume. Wir führen eine Sichtprüfung durch, stellen sicher, dass der Montageort noch korrekt ist, prüfen die Melder auf Verschmutzung und Beschädigung und reinigen sie bei Bedarf von Staub und Flusen. Wird beim Funktionstest ein defekter Melder festgestellt, wird dieser gleich vor Ort ausgetauscht.

Bei alarmvernetzten Rauchwarnmeldern wird darüber hinaus eine Netzprüfung durchgeführt. Auf Anfrage übernehmen wir auch die Funktionsprüfung von Rauchwarnmeldern anderer Hersteller nach DIN 14676.



Jährliche Prüfung per Funk Keine Termine in der Wohnung, Privatsphäre der Bewohner bleibt gewahrt.



Rechtssichere Dokumentation

Im Schadensfall müssen Eigentümer und Vermieter nachweisen, dass sie Ihre gesetzlichen Pflichten erfüllt haben. Dafür bieten wir Ihnen eine rechtssichere Dokumentation, bestehend aus:

- Protokollen zur Funktionsprüfung und Leistungsbehinderungen
- Dokumentation der Ausstattung der Liegenschaft
- Qualifikationsnachweis unserer Monteure
- Geräteanerkennung von akkreditierten Prüfinstituten

Protokolle und Dokumentationen sind zehn Jahre in unserem Kundenportal Minol direct abrufbar.

Funktionsprüfung: So oder so? Hauptsache Minol.



Jährliche Prüfung nach DIN 14676	Funk-Rauchwarnmelder	Rauchwarnmelder (Stand-Alone)
Modell	Minoprotect® 4 radio	Minoprotect® 3, Rauchwarnmelder mit Alarmvernetzung auf Anfrage
Prüfverfahren	Funk-Ferninspektion	Sicht- und Funktionsprüfung vor Ort in der Wohnung*
Ausstattung	Optimalausstattung wird empfohlen	Mindest- oder Optimalausstattung
Umnutzung der Räume	Bei Mindestausstattung muss Eigentümer/Vermieter eine Umnutzung an Minol melden; entfällt bei Optimalausstattung	Wird durch Minol im Rahmen der jährlichen Prüfung festgestellt; Minol informiert Eigentümer/Vermieter
Prüfung der Melder	■ Prüftermin vor Ort in der Wohnung entfällt, Privatsphäre der Bewohner bleibt gewahrt. ■ Alle Rauchwarnmelder werden aus der Ferne geprüft, erforderliche Geräteparameter werden ausgelesen ■ Verschmutzungsgrad der Rauchkammer und Verstopfung der Raucheintrittsöffnungen ■ Demontageerkennung sowie Umfeldüberwachung (min. 50 cm) für Gegenstände, die Raucheintritt behindern können ■ Funktionstest des Signalgebers	■ Vereinbarung eines Termins und Anmeldung bei den Hausbewohnern ■ Begehung aller Räume ■ Durchführung einer Sichtprüfung (Verschmutzung, Beschädigung); Reinigung der Rauchwarnmelder bei Bedarf ■ Sicherstellung des korrekten Montageorts (Demontage eines Melders oder Umnutzung des Wohnraums) ■ Funktionstest der Warnsignale
Reparaturservice	Werden defekte oder demontierte Melder festgestellt, wird automatisiert ein Serviceprozess durchgeführt	Austausch defekter oder Montage demontierter Melder gleich vor Ort
Dokumentation der jährlichen Prüfung	Funktionsprüfungsnachweis für 10 Jahre im Kundenportal Minol direct verfügbar	
Vertragsart	■ Mietvertrag – nur in Verbindung mit Funktionsprüfungsvertrag ■ Kaufvertrag – Abschluss eines Funktionsprüfungsvertrages wird empfohlen	

* Bei alarmvernetzten Rauchwarnmeldern wird darüber hinaus eine Netzprüfung durchgeführt. Auf Anfrage übernehmen wir auch die Funktionsprüfung von Rauchwarnmeldern anderer Hersteller nach DIN 14676.

Schnell und bequem – Angebot und Informationen online.



Hier finden Sie weitere, detaillierte Informationen über Themen wie z. B. umlagefähige Kosten oder Empfehlungen für Wohnungseigentümergeinschaften:

minol.de/rauchwarnmelder



Oder einfach QR-Code scannen

Starker Partner für alles, was zählt. Willkommen bei Minol!

Minol ist seit über 100 Jahren auf die Verbrauchsabrechnung spezialisiert. Allein in Deutschland erstellen wir jährlich rund 1,4 Mio. Abrechnungen. Und über die Unternehmensmarke ZENNER decken wir darüber hinaus auch die Entwicklung und Fertigung modernster Messtechnik ab.

Minol steht für Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Präzision. Aber auch für ein hohes Maß an Offenheit – für die wachsenden Herausforderungen durch neue gesetzliche Vorgaben, für die vielfältigen Chancen durch den technischen Fortschritt z. B. durch die Einführung des webbasierten Funksystems Connect sowie für die Erwartungen unserer Kunden.

Geben Sie Ihre Liegenschaften in beste Hände und profitieren Sie von der Rundum-Betreuung durch einen zuverlässigen und vorausdenkenden Partner. Wir freuen uns auf Sie!

minol.de/unternehmen

Die Minol Leistungen:



Heiz- und Betriebskostenabrechnung



Rauchwarnmelder-Service



Legionellenprüfung



Energieausweis



Ihr direkter Kontakt zum Minol Team

Telefon: 0711 94 91-1755

Fax: 0711 94 91-1322

E-Mail: kontakt@minol.com

Mitglied von:



Minol Messtechnik

W. Lehmann GmbH & Co. KG | Nikolaus-Otto-Straße 25 | 70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 94 91-0 | Telefax 0711 94 91-238 | info@minol.com | minol.de

